

Private Krankenversicherung

Beitrag von „heiiiike“ vom 16. Juli 2004 12:48

Zitat

Schau mal in § 191 SGB V.

kuckuck zusammen,

ich bin zwar nicht mal MYlonith, aber ich antworte mal trotzdem mit dem unmißverständlichen HÄ? (= hessisches fragwort mit zwei buchstaben...) - mir sagt das nix, ich muß gestehen, schäm, schäm, dass ich nicht mal weiß, was das SGB V ist. und war ich nun freiwillig oder pflichtversichert? ehrlich gesagt empfand ich es immer als pflicht, aber das ist nicht gemeint, oder? 😊

mit der bitte um aufklärung
und vielen Grüßen

heike.